

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester
am 14.11.2012

Tagungsort: Stadtbibliothek, Raum SO2 (2. OG), Eingang Kavalleriestr.
17, 33602 Bielefeld

Beginn: 15:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Marcus Kleinkes
Frau Ricarda Osthus (Vorsitzende)
Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Herr Horst Schaede
Frau Brigitte Biermann
Frau Sylvia Gorsler
Frau Barbara Schneider (stellvertretende Vorsitzende)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil
Herr Arnold Schulz

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert-Oetker

Die Linke

Herr Florian Straetmanns

Von der Verwaltung/ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2 –
Herr Schröder - 450 –
Frau Fortmeier - Dez. 2 –
Frau Kronsbein - Dez. 2 –
Herr Terwey - 450 –
Herr Powitz - 450 –
Frau Harman (Schriftführerin) - 450 –

Entschuldigt fehlten:

Frau Niederfranke
Herr Kranzmann

Öffentliche Sitzung:

Frau Osthus stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 26.09.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 26.09.12 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Einführung einer Theaterpflicht für Schüler in der 4. Grundschulklasse (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.12)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4927/2009-2014

Herr Prof. Dr. von der Heyden erläutert zur Anfrage zur Theaterpflicht für Grundschüler, dass das Theater schon eine Reihe freiwilliger Angebote für Jugendliche vorhalte. Es solle aber versucht werden, um eine Chancengleichheit zu realisieren, auch Schüler/Schülerinnen, die von zu Hause nicht entsprechend gefördert würden, zu erreichen. Das Theater könne nicht nur durch den Besuch von Vorstellungen, sondern z.B. auch durch Workshops, Kompetenzen aus den Bereichen Sprache und Bewegung fördern. Die Festlegung auf die vierte Klasse sei deshalb erfolgt, da junge Menschen in diesem Alter noch formbar und begeisterungsfähig seien.

Herr Powitz beantwortet in Vertretung für Herrn Heicks die Anfrage wie folgt:

Er erläutert, dass es bereits eine Initiative von sechs nordrhein-westfälischen Theater-Intendanten gebe, die eine Theaterpflicht für Schülerinnen und Schüler fordern.

Bisher besuchen Klassen vor allem Stücke, die für das Abitur relevant sind. Bei einer Theaterpflicht sei die Anbindung an den Lehrplan nicht mehr so vordergründig.

Eine Theaterpflicht für die 4. Grundschulklasse würde in der praktischen Umsetzung in Bielefeld eine Schülerzahl von 2.800 bis 3.000 pro Jahrgang bedeuten.

Aufgrund dieser Zahl müssten pro Spielzeit mindestens 10 Vorstellungen im TAM speziell für Schüler und Schülerinnen angeboten werden. Wenn von den 130 Vorstellungen im TAM pro Spielzeit 10 durch die Schülervorstellungen (mit entsprechend niedrigeren Eintrittspreisen) ersetzt würden, würde das für die Städtischen Bühnen einen Einnahmeverlust in Höhe von ca. 20.000 EUR bedeuten, die anderweitig kompensiert werden müssten.

Dabei sei der höhere Bedarf an Theaterpädagogen für Workshops usw. noch nicht berücksichtigt. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion erläutert er weiterhin, dass es aufgrund der im TAM gängigen Blockbespielung nicht möglich sei, zusätzlich Vorstellungen, z.B. auch am Vor- oder Nachmittag „einzuschieben“.

Herr Powitz regt an, zu überlegen, ob es sich nicht eher um eine Fragestellung an das Schulamt oder die Landesregierung handele. Zur Kostenbegrenzung seien auch überregionale Kooperationen denkbar.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass bei der Theaterkonferenz in NRW vereinbart worden sei, dass in naher Zukunft ein Gespräch zwischen der Schulministerin und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport stattfinden solle. Eine Theaterpflicht würde zum einen einen Eingriff in innere Schulangelegenheiten bedeuten, zum anderen würde es sich um eine zusätzliche Aufgabe für Kommunen handeln, für die dann auch die Frage der Finanzierung geklärt werden müsste.

In der folgenden Diskussion werden neben der Frage, was im Theater Bielefeld realistisch gesehen machbar wäre, diverse Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung nicht durch die Städtischen Bühnen und Orchester erfolgen kann:

- Wie wird die Einführung einer Theaterpflicht von den Schulen beurteilt?
- Wie sind die Erfahrungen in Hamburg?
- Wie kann die Theaterpflicht finanziert werden?
 - o Ist eine Förderung durch das Land möglich?
 - o Kann eventuell eine Finanzierung über den Bildungsgutschein erfolgen?

Frau Osthus fasst zusammen, dass die Diskussion über eine

Theaterpflicht für Schülerinnen und Schüler nicht als beendet anzusehen sei. Es solle die Klärung der noch offenen Fragen angestrebt und das Thema weiter verfolgt werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4931/2009-2014

Herr Schröder informiert darüber, dass die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes inzwischen installiert und in Betrieb genommen worden ist. Ergänzend zur Vorlage erläutert er, dass sich die Nettoanschaffungskosten in Höhe von ca. 42 TEUR spätestens nach 12 Jahren amortisiert haben.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013 für die Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4875/2009-2014

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Beschlussvorlage für den Haushaltsplanentwurf für die Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester -, wie auch die Beratungen zu den Haushaltsplanentwürfen anderer Produktgruppen, zunächst in 1. Lesung behandelt wird.

Herr Dr. Witthaus erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Rückfrage von Herrn Straetmanns, wie die Einsparvorgabe in Höhe von 800 TEUR ab 2013 konkret umgesetzt wird, informiert Herr Schröder darüber, dass 170 TEUR durch die Entgelterhöhung 2010 erbracht wurden. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 630 TEUR setzt sich aus einer Reihe von Maßnahmen (vor allem Einsparungen im Personalbereich und zusätzliche Einnahmen) zusammen. Im Wirtschaftsplan 2012/2013 wurde die anteilige Einsparvorgabe für 2013 bereits umgesetzt.

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester nimmt den Haushaltsplanentwurf 2013 für die Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Ricarda Osthus

Anja Harman